

## Tariftreue-Erklärung

Bei Erteilung des Auftrages zur Durchführung von Leistungen im Öffentlichen Personennahverkehr im Sinne des Art.1 Abs. 1 BayÖPNVG verpflichte(n) ich mich/wir uns, dem Fahrpersonal mindestens das Entgelt zu bezahlen, das in einem in Bayern für diesen Bereich geltenden Tarifvertrag vorgesehen ist. Sollte ein solcher nicht vorliegen oder nicht einschlägig sein, und bis zur Betriebsaufnahme kein gesetzlicher Mindestlohn vereinbart sein, verpflichte ich mich, einen Mindestlohn von mindestens 9,35 EUR/Stunde brutto zu bezahlen. Regelungen in einem Mindestlohngesetz gehen dieser Pflicht vor.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherung zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Fahrerinnen und Fahrer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die für mich/uns nach dieser Erklärung bestehenden Verpflichtungen an etwaige Subunternehmer identisch vertraglich weiterzugeben und derart zum Vertragsgegenstand zu machen, dass diese Verpflichtungen zugleich unmittelbare Wirkung zugunsten des öffentlichen Auftraggebers entfalten. Dies gilt insbesondere für das Verlangen der Abgabe einer dieser Erklärung gleich lautender Verpflichtung.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns bei berechtigten Zweifeln, dem Auftraggeber stichprobenartige Kontrollen in die Entgeltabrechnungen zu gewähren sowie für jeden schuldhaften Verstoß gegen die in dieser Erklärung gemachten Verpflichtungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 v.H. der Vergütung pro Jahr an den Auftraggeber zu zahlen. Dies gilt auch für Verstöße von eingesetzten Subunternehmern, soweit die Verstöße mir/uns bekannt waren oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt waren.

Mir ist bewusst, dass die Forderung nach Tariftreue nach der EU-VO 1370/2007 einen sachgerechten Grund darstellt, der bei der Vergabe zu berücksichtigen ist.

---

Datum, Unterschrift